

# DAUERKARTEN-ABONNEMENTVERTRAG

## KARLSRUHER SPORT-CLUB MÜHLBURG-PHÖNIX GMBH & CO. KGAA

### PRÄAMBEL

Die KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH („BGS“) tritt bei der Austragung von Fußballspielen der Lizenzmannschaft bzw. 1. Herren-Mannschaft der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („KSC“) im Stadion als Veranstalter auf und bedient sich dabei dem KSC als zentralen Ausrichter, der in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben auch als zentraler Vertragspartner im Rechtsverkehr und gegenüber den Kunden und Fans auftritt.

### ~~1. ABONNEMENTVERTRAG ZUSTANDEKOMMEN/ANERKENNUNG ATGB~~

Die Bestellung einer Dauerkarte nach den Maßgaben von Ziffer 4 stellt ein vom Abonnenten abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Dauerkarten-Abonnementvertrages dar. Mit Bestellbestätigung durch den KSC und/oder Eingang dieses unterschriebenen Dauerkarten-Abonnementvertrages beim KSC, jedoch spätestens mit dem Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten, kommt ein Abonnementvertrag zwischen dem KSC und dem Abonnenten auf Grundlage dieser Vertragsregelung samt der geltenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) – jederzeit einsehbar auf der Homepage unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de) – für die jeweilige Saison zustande.

Mit der Unterzeichnung dieses Abonnementvertrages erkennt der Abonnent auch die geltenden ATGB des KSC für die Veranstaltungen der BGS sowie die geltende Stadionordnung des BBBank Wildparks – beides jederzeit einsehbar auf der Homepage unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de) – auch mit Wirkung für den Veranstalter BGS ausdrücklich an. Die ATGB gelten sowohl für den KSC (als Ausrichter und direkten Vertragspartner) als auch für die BGS (als Veranstalter), auch wenn sie im Vertragstext nur den ausrichtenden KSC aufführen. Änderungen dieses Abonnementvertrages sind nur mit Wirkung zum Beginn einer neuen Saison möglich und werden dem Abonnenten bis spätestens 15.05. der vorhergehenden Saison mitgeteilt. Ein möglicher Widerspruch gegen derartige Änderungen hat innerhalb von vier (4) Wochen ab Bekanntgabe der jeweiligen Änderung zu erfolgen.

### ~~2. WIDERRUFSRECHT~~

Auch wenn der KSC die Dauerkarte über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Erwerb einer Dauerkarte. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung der Dauerkarte ist damit unmittelbar nach Bestätigung bzw. Versand der Dauerkarte bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der Dauerkarte.

### ~~3. VERTRAGSDAUER/KÜNDIGUNG~~

Der Abonnementvertrag einer Saison-Dauerkarte hat eine Grundlaufzeit von einer Saison (01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres). Abweichend davon hat eine Rückrunden-Dauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, grundsätzlich eine Laufzeit von einer (Saison-)Rückrunde (in der Regel 01.01. bis 30.06. eines Jahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club in Textform kommunizierte Daten). Die Gültigkeit der Rückrunden-Dauerkarte umfasst über diesen Zeitraum hinaus auch Spiele der Hinrunde, sofern diese nach dem 01.01. eines Jahres stattfinden oder Spiele der Rückrunde, sofern diese vor dem 01.01. eines Jahres stattfinden. Während der Grundlaufzeit ist eine Kündigung ausgeschlossen. Sollte das Abonnement während der Grundlaufzeit nicht bis zum 15.05. für die darauffolgende Saison gekündigt werden, gilt der jeweilige Abonnementvertrag sodann auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Eine Kündigung kann schriftlich per E-Mail ([tickets@ksc.de](mailto:tickets@ksc.de)), postalisch (Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA, Abteilung Ticketing, Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe) oder über den Kündigungsbutton auf der Homepage des KSC unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de) gegenüber der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA erfolgen. Die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA kann gegenüber dem Abonnenten schriftlich (per E-Mail oder Brief) kündigen. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Eingangsdatum beim Kündigungsempfänger.

### ~~4. VERTRAGSGEGENSTAND/NUTZUNGSRECHTE~~

Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle Liga-Meisterschaftsheimspiele der Lizenzmannschaft bzw. 1. Herren-Mannschaft der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA in der jeweiligen Saison vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde), die von der BGS als Veranstalter durchgeführt werden. Relegationsspiele, DFB-Pokalspiele, bfv-Pokalspiele sowie internationale Spiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst.

Bei Heimspielen im DFB-Pokal oder im Rahmen der Relegation und sonstigen zusätzlichen Pflichtspielen ist der Stammdauerplatz des Abonnenten nach Festsetzung der Spielbegegnung für eine, jeweils über die Homepage unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de) bekannt gegebene, befristete Zeit reserviert, bleibt jedoch gesondert zu vergüten und ist nicht Bestandteil des Abonnementvertrages. Bei Stehplatz-Dauerkarten behält sich der KSC als direkter Vertragspartner vor, bei internationalen Pflichtspielen vor dem Hintergrund entsprechender Vorgaben der Union of European Football Associations (UEFA) in Bezug auf die Stadionauslastung einen alternativen (Sitz-) Platz zu unter Umständen einem umgerechnet höheren Preis anzubieten. Veranstaltungen ohne Pflichtspielcharakter (z.B. Test- oder Freundschaftsspiele) und externe Veranstaltungen (z.B.: Länderspiele, Konzerte, Kongresse, Messen) im BBBank Wildpark sind nicht Bestandteil dieses Abonnementvertrages. Eine Reservierungspflicht bezüglich dieser Veranstaltungen besteht nicht.

# DAUERKARTEN-ABONNEMENTVERTRAG

## KARLSRUHER SPORT-CLUB MÜHLBURG-PHÖNIX GMBH & CO. KGAA

### 5. ZAHLUNG/VERSAND/REKLAMATIONEN

Der Versand der Dauerkarte an den Abonnenten erfolgt nach Zahlungseingang per SEPA-Lastschriftverfahren an den direkten Vertragspartner KSC, frühestens jedoch ab dem 01.06. Sollte der Lastschrifteinzug nicht möglich sein, ist der KSC dazu berechtigt, die Dauerkarte bis zum endgültigen Zahlungseingang zurückzuhalten. Sollte eine Zahlung bis zum Ende des regulären Dauerkartenvorverkaufes (rechtzeitige Veröffentlichung über die Homepage des KSC unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de); Zeitraum variiert in der Regel zwischen Mai und Juli eines Jahres) nicht eingegangen sein, ist der KSC berechtigt, den Abonnementvertrag aufzulösen und die Dauerkarte anderweitig zu vergeben. Das Ende des Dauerkartenvorkaufsrechtes wird über die Homepage des KSC unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de) und per E-Mail angekündigt. Eine Verpflichtung des KSC zur Information des Abonnenten auf einem anderen Wege als über seine Homepage besteht nicht. Die Versandkosten der Dauerkarte sind vom Abonnenten zu tragen.

Der Abonnent ist verpflichtet, den KSC zu ermächtigen, die Vergütung mittels SEPA-Lastschriftverfahren von einem deutschen Bankkonto einzuziehen. Für das SEPA-Lastschriftverfahren werden die im Zuge des Buchungsprozesses angegebenen Zahlungsinformationen gemäß dem SEPA-Lastschriftverfahren verwendet.

Ein bevorstehender SEPA-Lastschrifteinzug wird durch den KSC in der Regel zusammen mit der Ankündigung des Dauerkartenverkaufes über die Homepage unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de) und per E-Mail angekündigt (Pre-Notification). Bei einer Bestellung mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Abonnenten. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden SEPA-Lastschrifteinzug zu informieren. Der Abonnent sichert zu, für entsprechende Deckung des jeweiligen Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Abonnenten, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Fehlverhalten des KSC verursacht wurde.

Reklamationen fehlerhafter Dauerkarten müssen sofort nach Erhalt innerhalb von fünf (5) Werktagen geltend gemacht werden. Die Reklamation hat schriftlich per E-Mail ([tickets@ksc.de](mailto:tickets@ksc.de)) oder postalisch (Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Abteilung Ticketing, Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe) zu erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Reklamationsfrist ist das Eingangsdatum bei der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA.

### 6. PREISÄNDERUNGEN

Der KSC hat das Recht, in Abstimmung mit dem Veranstalter BGS, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sofern sich die Konditionen für Dauerkarten ändern (z.B. Preis), informiert der KSC den Kunden über diese Änderung und das bestehende zusätzliche Kündigungsrecht über die Homepage des KSC unter [www.ksc.de](http://www.ksc.de) und per E-Mail.

### 7. DATENSCHUTZ

Die mit der Dauerkartenbestellung, den Konto-/Bankdaten oder bei Änderungswünschen erhobenen personenbezogenen Kundendaten werden ausschließlich für die Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnements von der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA mit der Einsichtnahmemöglichkeit des Veranstalters BGS verwendet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden durch beide Gesellschaften gewahrt. Nicht aufbewahrungspflichtige Daten werden nach Gültigkeitsende der Dauerkarte zeitnah nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#) und im [Informationsblatt gem. Art. 13 und 14 DSGVO](#).

### 8. SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.